Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 93/2024

Gemeinderat

Ortschaftsräte
Dörnach
Gniebel
Rübgarten

öffentlich

31.10.2024
AZ 211/212/213
Andrea Kettnaker

**Bildung und Betreuung in der Gemeinde Pliezhausen**
- **Rechtsanspruch auf Ganztagesförderung an den Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027**

## I. Beschlussvorschlag

1. Es wird festgestellt, dass in Zeiten, in denen bestehende Rechtsansprüche auf Betreuung für Ein- bis Sechsjährige zunehmend nicht mehr zu erfüllen sind, ein weiterer Rechtsanspruch für Grundschulkinder die kommunale Ebene in personeller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht an eine Belastungsgrenze bringt.

2. Es wird weiter festgestellt, dass es nicht damit getan ist, einen Rechtsanspruch durch die Bundespolitik auf den Weg zu bringen, einen Teil der Rahmenbedingungen durch die Landespolitik zu gestalten und dann den Löwenanteil der personellen, finanziellen und organisatorischen Umsetzung, einschließlich der Gefahr des politischen Scheiterns, der Kommunalpolitik zu überlassen. Jeder Ebene müsste klar sein, dass bei den bestehenden bevölkerungspolitischen Rahmenbedingungen gesetzgeberischer Druck keinen zielführenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet und keines der praktischen Probleme auf örtlicher Ebene löst. Vielmehr dürften sich diese durch mögliche Klageverfahren verschärfen.

3. Die Gemeinde Pliezhausen stellt sich der Herausforderung, die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesförderung an den Grundschulen entsprechend den unter Nr. 5 ausführlich beschriebenen Empfehlungen der gebildeten Arbeitsgruppe voranzubringen. Maßgebliche Aufgabe ist die Stabilisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen. Diese sind im Wesentlichen
   - die Absicherung der gesetzlich geforderten Betreuungszeit von 8 Stunden an 5 Tagen durch Schule und Schulträger,
   - die Beibehaltung der Hortstruktur für die Betreuung am Nachmittag,
   - das Angebot der Kernzeitbetreuung vor Schulbeginn und nach Schulende durch die Fördervereine,
   - der Ausbau der Ferienbetreuung im gesetzlich geforderten Umfang durch den Schulträger.

4. Von Umfang und Vielfalt der anstehenden Aufgaben für alle am Schulleben in Pliezhausen Beteiligten wird Kenntnis genommen.

## II. Begründung

### 1. Rechtsanspruch

Das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (GaFöG) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder kann in drei verschiedenen Formen umgesetzt werden, durch Angebote in der Verantwortung

- der Schulen (offene bzw. gebundene Ganztagsschule),
- der Kinder- und Jugendhilfe (Tageseinrichtungen, z.B. Schülerhorte) oder
- z.B. externer Träger.

Der Bund unterstützt diesen Ausbau mit Investitionsmitteln sowie bei den laufenden Betriebskosten der Ganztagsbetreuung.

Der Rechtanspruch wurde 2021 vom Bund beschlossen. Die Motivation und der innere Anspruch des Gesetzes (Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Chancengerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf usw.) sind unbestritten, sind aber nicht durch bloße Willensbekundung zu verwirklichen. Das Land hat die Aufgabe, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzung für seine Realisierung zu organisieren. Seine Vertreterinnen und Vertreter müssen bei den lokalen Trägern für die Umsetzung werben, auch wenn sie die örtlichen Problemlagen kennen, die bereits jetzt mit bestehenden Rechtsansprüchen, aktuellen Personalengpässen und finanziellen Nöten bestehen. Und am Ende müssen die Kommunen möglicherweise nicht nur personell und finanziell um den Erhalt bestehender Ganztagessysteme kämpfen, sondern sich mit zusätzlichen rechtlichen Auseinandersetzungen belasten. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat sich sehr klar **für den Ausbau der Ganztagesbetreuung** an den Grundschulen ausgesprochen, **aber ohne Ausrufung eines weiteren Rechtsanspruchs**. Trotzdem die Kommunen Alarm schlagen, möchte der Bund diesen aber nicht aussetzen, da man sich nicht den Vorwurf politischen Versagens gefallen lassen möchte. Dies bleibt dann am Ende den Kommunen vorbehalten.

## 2. Sachstand der Entwicklung an den örtlichen Grundschulen

### 2.1 Rahmenbedingungen der Grundschulen

#### 2.1.1 Grundschule Pliezhausen

Die Grundschule Pliezhausen hat aktuell 257 Schülerinnen und Schüler (SuS). Sie ist im Wesentlichen im Gebäude Karlstraße 26 untergebracht. Die starken Jahrgänge der vergangenen Jahre haben ein Ausweichen der diesjährigen Eingangsklassen in freie Räume der Sekundarstufe im Gebäude Friedrichstraße 50 erforderlich gemacht. Seit 1996 bietet der „Förderverein der Schulen in Pliezhausen e.V." eine Kernzeitbetreuung an, offiziell heißt dieses Angebot „Verlässliche Grundschule", mit der eine Betreuung unmittelbar vor und nach dem vormittäglichen Unterricht sichergestellt wird. Der Förderverein ist auch Träger der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Pliezhausen und bietet darüber hinaus Hausaufgabenunterstützung für bedürftige Kinder an. Für die Kernzeitbetreuung stehen Räumlichkeiten im Untergeschoss des Gebäudes Karlstraße zur Verfügung.

#### 2.1.2 Grundschule Rübgarten

Die Grundschule Rübgarten hat aktuell 75 SuS. Sie ist im Gebäude Wildenaustraße 12 beheimatet. Seit 1999 bietet der „Förderverein EXTRA Kind + Eltern + Schule Rübgarten e.V." ebenfalls eine Kernzeitbetreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule" an. Der Verein hat bisher einen Raum im Schulgebäude in der Nutzung, der zwischenzeitlich auch als Klassenzimmer genutzt wird. Ein bisheriger Vereinsraum wird aktuell renoviert und steht dem Verein in Bälde, in gemeinsamer Nutzung mit der Schule sowie der Musikschule zur Verfügung.

#### 2.1.3 Grundschule Gniebel/Dörnach

Die Grundschule Gniebel/Dörnach ist aktuell mit 115 SuS sehr stark ausgelastet. Ihr ist das Gebäude Dörnacher Str. 31 zugeordnet. Ebenfalls seit 1999 bietet der Förderverein „Prima der Grundschule Gniebel/Dörnach e.V." eine Kernzeitbetreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule" an. Der Verein hat im Jahr 2023 einen neu ausgebauten Raum im Untergeschoss des Schulgebäudes zugeordnet bekommen, der zur Differenzierung des Unterrichts auch als Klassenzimmer genutzt wird. Der Klassenteiler der Eingangsklasse wurde für das Schuljahr 2024/2025 überschritten, allerdings konnte aufgrund Lehrermangels keine zweite Klasse gebildet werden.

Trägerin für die Schulsozialarbeit (50%) in den Teilortgrundschulen ist die Gemeinde.

#### 2.1.4 Schülerhorte

Für alle Horte in der Gemeinde gilt Folgendes:

- Schülerhorte bedürfen einer Betriebserlaubnis des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS), die ausdrücklich formulierte Anforderungen an die räumliche und personelle Ausstattung (Fachkräftegebot) stellt.
- Ein Hortplatz muss für mindestens 2 Tage pro Woche gebucht werden, jeder weitere Tag kann derzeit gestaffelt dazugebucht werden.
- Es gelten die vom Gemeinderat beschlossenen und auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlichen Benutzungsbedingungen sowie die Entgeltordnung einschließlich der einkommensabhängigen Betreuungsentgelte.

- Die aktuelle Betreuungszeit ist von 12.00 bis 17.00 Uhr und umfasst ein gemeinsames Mittagessen.
- Eine Ferienbetreuung wird für 5 Ferienwochen im Jahr angeboten, für ca. 8 Ferienwochen gibt es derzeit kein Betreuungsangebot.
- Für die räumliche Weiterentwicklung sind für alle Horte Zuschüsse im Rahmen des „Investitionsprogramms Ganztagesausbau“ von in Summe rund 230.000 Euro beantragt.

**Schülerhort Pliezhausen**
Seit dem Jahr 2007 gibt es an der Grundschule in Pliezhausen einen von der Gemeinde getragenen Schülerhort. Zunächst war dieser im Untergeschoss des Gebäudes Karlstraße untergebracht, wo jetzt die Räume der Kernzeitbetreuung sind. Die aktuellen Horträume befinden sich im sogenannten „Altbau“ an der Friedrichstraße, unterhalb der Gemeindehalle. Momentan ist die Renovierung des bisherigen Bläserklassenraums in Planung, der dem Hort zugeordnet werden soll. Die Pliezhäuser Einrichtung ist dreigruppig (75 Plätze) genehmigt. Im laufenden Schuljahr konnten alle Anmeldungen (61) angenommen werden, eine Vollauslastung wäre aufgrund der personellen Situation derzeit jedoch nicht möglich.

**Schülerhort Rübgarten**
Der Schülerhort der Grundschule Rübgarten besteht seit 2015. Er verfügt über 2 Räume im Untergeschoss der Grundschule und nutzt den Mehrzweckraum der Schule mit. Es können 25 Plätze angeboten werden, im laufenden Schuljahr sind 20 belegt.

**Schülerhort Gniebel/Dörnach**
Einen Schülerhort gibt es an der Grundschule Gniebel/Dörnach seit 2011. Zu Beginn wurden hier auch die SuS aus Rübgarten betreut. Auch er verfügt über 2 Räume, die sich im Erdgeschoss des Schulgebäudes befinden. Der Schülerhort Gniebel/Dörnach hat ebenfalls eine Kapazität von 25 Plätzen, aktuell werden 27 Kinder in der genehmigten Überbelegung betreut.

### 2.1.5 Übersicht über die Strukturen in der Gemeinde Pliezhausen

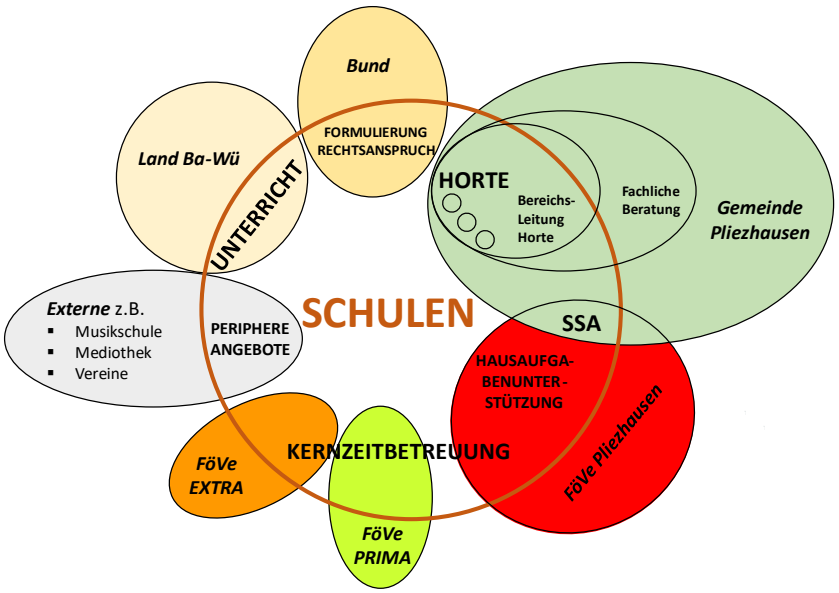

## 2.2 Strukturentwicklungsprozess

Um den mit dem Rechtsanspruch verbundenen Herausforderungen angemessen begegnen zu können, hat die Gemeinde bereits im Juni 2023 einen Strukturentwicklungsprozess initiiert, zu dem alle am Schulleben Beteiligten (Schulleitungen, ElternvertreterInnen, Fördervereine, Gemeinde, Horte, periphere AkteurInnen wie Musikschule oder Arbeitsgemeinschaft der Sportvereine) eingeladen sind. Ziel eines solchen Entwicklungsprozesses ist die Erarbeitung eines **Strukturkonzepts** einschließlich Gebührenbetrachtung, eines **Pädagogischen Konzepts** inklusive Leitbild für alle am Ganztag Beteiligten sowie eines **Personalkonzepts** einschließlich Qualifizierungsoffensive. Professionell begleitet wird der Prozess von der impulse-akademie Freiburg, deren Referent maßgeblich am Entwicklungsprozess der Schulkindbetreuung in Freiburg mitgearbeitet hat. Es wurden zunächst die bestehenden Strukturen analysiert und dann in inzwischen 3 weiteren Treffen Fragestellungen, Erwartungshaltungen, Probleme und Perspektiven für die Umsetzung des Rechtsanspruchs herausgearbeitet.

# 3. Bedürfnisse der Eltern

Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschen sich Eltern in erster Linie Verlässlichkeit. Zum einen die Verlässlichkeit, dann einen Platz zu bekommen, wenn sie ihn benötigen bzw. ihn sich wünschen. Zum anderen die Verlässlichkeit, dass keine situativen Ausfälle durch Personalengpässe entstehen. Ein maßgeschneidertes Angebot für ihren Bedarf sollte sich äußern in möglichst kleinen und flexiblen Buchungsbausteinen, auch für die Ferienbetreuung. Zahlreiche Eltern benötigen z.B. nur eine Betreuungszeit bis 14.00 Uhr, die sie auch gerne im Angebot der Hortbetreuung abgebildet sähen. Die Flexibilität sollte sich in der Gebührengestaltung entsprechend niederschlagen. Die Erwartungshaltung hinsichtlich Gebührenstrukturen zeigt sich sehr unterschiedlich. Manchen Eltern erscheint die aktuelle einkommensabhängige Struktur zu kompliziert, sie würden sie gerne durch ein einfacheres Modell ersetzt sehen. Andere wiederum halten die Belastung der Eltern dem Einkommen entsprechend für angemessen, würden aber weitere Stufen über die derzeitige Obergrenze hinaus befürworten. Für wichtig wird auch eine nachhaltige gemeinsame Kommunikation gehalten, um Entwicklungen für Eltern begreiflich und nachvollziehbar zu machen. Dabei wäre es hilfreich, wenn es eine gemeinsame Informationsplattform von Schulen, Kernzeit und Schülerhort gäbe.

# 4. Rahmenbedingungen

## 4.1 …der Fördervereine

Die Verwaltungsaufgaben in den Fördervereinen werden wie bei allen anderen Vereinen von Ehrenamtlichen gestemmt, die sich in der Regel aus der Elternschaft rekrutieren. Für die Beschäftigten der Kernzeitbetreuung, in Pliezhausen auch der Schulsozialarbeit, treten die Fördervereine als Arbeitgeber auf. Die MitarbeiterInnen sind teilweise ebenfalls Eltern, teilweise aber auch andere Beschäftigte. Rund 30 % der Beschäftigten aller Fördervereine waren im Jahr 2023 bereits Rentnerinnen und Rentner, ein weiteres Drittel wird bis 2030 das Rentenalter erreicht haben. Ein Teil derjenigen, die noch im Arbeitsleben sind, werden ihre Aufgabe erfahrungsgemäß abgeben, sobald ihre Kinder die jeweilige Grundschule verlassen. Das gilt auch für die ehrenamtliche Mitarbeit im

Förderverein. Das hat Auswirkungen auf die Stabilität der Arbeit in den Fördervereinen und erfordert eine kontinuierliche Personalakquise.
Die Anstellungsverhältnisse und Gebührenstrukturen der einzelnen Fördervereine in unserer Gemeinde sind aktuell sehr unterschiedlich.

### 4.2 …der Grundschulen

Wie bereits an anderer Stelle angemerkt, schlägt sich die Arbeitsmarktsituation auch auf die Versorgung mit Lehrkräften an unseren Schulen nieder. Es entstehen große Klassen, da trotz Erreichen des entsprechenden Teilers keine weitere Klasse eingerichtet werden kann. Die Personalausstattung entspricht nicht dem Prozentsatz, der bei Berücksichtigung der Erkrankungsquote zur Verfügung stehen müsste. Der Nachmittagsunterricht an der Gemeinschaftsschule musste in diesem Jahr aufgrund Lehrermangels reduziert werden. Insgesamt ist hoher Stundenausfall zu kompensieren. Daher sehen die Schulleitungen der örtlichen Grundschulen nicht die Möglichkeit, Ganztagesgrundschulen in unserer Gemeinde zu realisieren. Zudem fehle es ihrer Einschätzung nach an der Akzeptanz der Elternschaft für eine verbindliche Beschulung am Nachmittag.

### 4.3 …der Schülerhorte

An den Schülerhorten sind 9 pädagogische Fachkräfte sowie 4 Zusatzkräfte, die im hauswirtschaftlichen und pädagogischen Bereich Hilfestellung geben, beschäftigt. Über 30% davon werden bis 2030 aus dem aktiven Arbeitsleben (regulär) ausscheiden. In der Hortbetreuung können aus der Natur der Sache heraus nur Teilzeitarbeitsplätze am Nachmittag angeboten werden. Familienmenschen haben in dieser Zeit entweder selbst Betreuungsbedarf (ElternzeitrückkehrerInnen) oder können mit einem Beschäftigungsumfang von rund 75% nicht ausreichend zum Familieneinkommen beitragen. Daher gestaltet sich die Akquise von Fachkräften im Hortbereich sehr schwierig, zudem der Arbeitsmarkt für Pädagoginnen und Pädagogen derzeit alle Möglichkeiten offenhält. Darüber hinaus wünschen sich viele MitarbeiterInnen im Schulbereich, in den Ferien nicht arbeiten zu müssen und lassen sich nur auf dieser Basis für die Gemeinde gewinnen. Daher haben 4 Fach- sowie 2 Zusatzkräfte im Hortbereich Arbeitsverträge, die keinen Einsatz in der Ferienzeit vorsehen. Daher decken die verbleibenden 5 Fach- sowie 2 Zusatzkräfte schon die bisherige Ferienbetreuung (5 Wochen) allein ab.
Wie im Bereich der Kindertagesbetreuung stellt die Gemeinde Pliezhausen ihren Führungskräften mehr Leitungszeit zur Verfügung, als der KVJS dies für den Hortbetrieb vorschreibt. Auch die Verfügungszeit der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt deutlich über den Vorgaben des KVJS. Seit der Coronazeit kämpfen die Schülerhorte vehement mit dem Fachkräftemangel. Situative Einschränkungen des Betriebs durch (langfristige) Krankheitsausfälle waren sehr häufig. Teilweise konnte der Betrieb an einzelnen Nachmittagen (häufig freitags) in den Teilorthorten nicht aufrechterhalten werden, sie konnten aber in einem anderen Teilort betreut werden. Bezogen auf die Summe der Jahresarbeitstage aller Hortkräfte ist die Krankheitsquote mit rund 10% relativ hoch (Stand 2023). Dauererkrankungen sind keine Seltenheit.
Der neue Bereichsleiter des Schülerhorts hat seine Beschäftigung bei der Gemeinde Pliezhausen zum 1. Juni 2024 aufgenommen, eine Mitarbeiterin aus dem Kollegium hat die stellvertretende Bereichsleitung zum 1. September 2024

übernommen. Der Beschäftigungsumfang des Bereichsleiters wurde auf 100% erhöht (vorher 90%), um der Stelle Anteile der Fachlichen Leitung für den Schulkindbereich zuordnen zu können, die bisher von der Fachlichen Leitung in der Kindertagesbetreuung in Personalunion wahrgenommen wurden.
Aktuell ist die stellvertretende Leitung des Schülerhorts Pliezhausen ausgeschrieben. Zudem wird ein Platz für den vom Jobcenter geförderten Direkteinstieg KiTa im Schülerhort angeboten.

### 4.4 …der Gemeinde

Der Finanz- und Personalverwaltung sind bei der Gemeinde folgende „Sachgebiete" zugeordnet: Finanzwesen, Friedhofswesen, EDV, Bildung und Betreuung sowie Personal. Der Bereich Bildung und Betreuung umfasst die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen, der Schülerhorte, der Schulen mit Mensabetrieb, der Mediothek und der Musikschule. Die Leitung des gesamten Sachgebiets ist mit 80% Beschäftigungsumfang veranschlagt, die Personalverwaltung mit -buchführung mit 280%, der Bereich Bildung und Betreuung mit 50%. Das „Schulamt" besteht in Pliezhausen somit aus 2 Personen (wenn nicht zudem der Amtsleiter thematisch bzw. das Ortsbauamt technisch gefordert ist), die sich mit 130 % Beschäftigungsumfang neben den Schul- und Hortthemen auch der Verwaltung der weiteren Kindertages- und Bildungseinrichtungen annehmen. Aufgaben, die aus neuen gesetzlichen Vorgaben, veränderten Rahmenbedingungen bzw. Anforderungen oder Wünschen der NutzerInnen resultieren, kommen obenauf.
Zu den Rahmenbedingungen der Gemeinde gehören neben den personell-organisatorischen Themen maßgeblich die finanziellen, die bei der Ausgestaltung des Angebots, insbesondere der Gebühren, eine Rolle spielen. Der Gesamtaufwand für die Kindertagesbetreuung einschließlich Kindertagespflege beträgt mehr als ein Viertel der Ausgaben des Gemeindehaushalts (2024: 9,06 Mio. €/34 Mio. €). Nach Abzug staatlicher Förderung beträgt der Zuschussbedarf der Gemeinde 5,50 Mio. €. Rund 25% des Aufwandes bei der Hortbetreuung werden durch Elternbeiträge gedeckt. Ohne öffentliche Förderung kostet 2024 ein Hortplatz 715 €/Monat, während sich die Elternbeiträge einschließlich Essen bei einem Kind monatlich zwischen 147 € in Einkommensstufe 1 und 229 € in Einkommensstufe 10 bewegen.

## 5. Empfehlungen der Arbeitsgruppe

### 5.1 Leitsätze

Aus den beschriebenen Rahmenbedingungen ergeben sich die folgenden Leitsätze zur Umsetzung des Rechtsanspruchs.

- Die bestehenden funktionierenden Ganztagesstrukturen sollen weiterentwickelt werden (entspricht den Empfehlungen der Landespolitik).
- Hinsichtlich der personellen und finanziellen Problemstellungen gilt es, sich ehrlich zu machen und das tatsächlich Machbare in den Blick zu nehmen. Es soll nicht die Erwartungshaltung geweckt werden, dass mit der Ausrufung des Rechtsanspruchs alle Wünsche erfüllt werden können und bestehende Probleme aus der Welt geschafft sind. Sehr klar ist zu formulieren, dass es eine Herausforderung sein wird, mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen den Bedürfnissen der am Schulleben Beteiligten gerecht zu werden.

### 5.1.1 Betreuungszeit

Die gesetzlich geforderte Betreuungszeit von 8 Stunden kann von 8.00 bis 16.00 Uhr durch die Schule und den Schulträger (über den Schülerhort) abgesichert werden.

### 5.1.2 Ferienbetreuung

Für die gesetzlich geforderte Betreuung von insgesamt rund 9 Ferienwochen (4 mehr als bisher) ist ein Konzept unter Einbeziehung interner und externer Ressourcen zu entwickeln.

### 5.1.3 Beibehaltung und Stabilisierung der Hortstruktur

Bei der Entscheidung ob Hortbetreuung (Betriebserlaubnis, Fachkraftgebot, räumliche und personelle Anforderungen durch KVJS vorgegeben…) oder Schulkindbetreuung (Träger kann Rahmenbedingungen, Personalschlüssel… selbst regulieren), wird der Hortbetreuung aus Gründen der inneren Qualität der Vorzug gegeben.

In der Hortbetreuung liegt Priorität

- 1 auf der personellen, räumlichen und qualitativen Stabilisierung des vorhandenen Angebots,
- 2 bei der Kooperation und Flexibilisierung der Teilorthorte,
- 3 in der Priorisierung der Vergabe der vorhandenen Plätze entsprechend der Kriterien in der U3- und Ü3-Betreuung.

Es wird nicht als zielführend angesehen, in den Ausbau weiterer Plätze zu gehen, ohne die Perspektive, das erforderliche (Fach-) Personal rekrutieren zu können.

### 5.1.4 Kernzeitbetreuung durch Fördervereine

Die Fördervereine sind als Bindeglied zwischen Schule und Elternschaft essenziell wichtig. Sie sollen Maßnahmen zur Sicherung und Unterstützung erhalten, insbesondere was die Weiterentwicklung der Kernzeitbetreuung anbelangt.

## 5.2 Konkrete Aufgabenstellungen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen

### 5.2.1 Schülerhorte

Gerd Steinemann ist seit 1. Juni 2024 die neue Bereichsleitung für den Schülerhort Pliezhausen. In seiner Stelle ist wie bereits angemerkt ein Anteil für die Fachliche Leitung Schulkindbetreuung enthalten. Dieser soll dafür genutzt werden, die Anliegen aller am Ganztag Beteiligten wahrzunehmen und zu koordinieren. Die Entwicklung des Pädagogischen Konzepts einschließlich Leitbild („gemeinsame Qualitätsentwicklung“) wird maßgeblich das Projekt der Bereichsleitung/ Fachlichen Leitung sein. Ziel ist es, die innere Qualität der Arbeit an den Grundschulen für alle am Schulleben Beteiligten zu sichern.

Die aktuelle Personalausstattung des Schülerhorts macht eine Neustrukturierung und Konzentration des Angebots im Rahmen des gesetzlichen Anspruchs erforderlich. Aktuell wird eine „Nutzer-Frequenz-Analyse“ in allen drei Hortstandorten durchgeführt, um den tatsächlichen Betreuungsbedarf im Verhältnis zur Personalausstattung zu ermitteln. Als deren Ergebnis ist zu erwarten, dass

- eine Reduzierung der täglichen Betreuungszeit auf 16.00 Uhr notwendig wird.
- das Betreuungsangebot an einzelnen Tagen auf zwei oder einen Standort/e (z.B. am Freitag) reduziert werden muss.

- versucht werden muss, die dadurch freiwerdenden „Zeitkapazitäten“ der aktuellen Hortkräfte für den Ausbau von Ferienbetreuungsangeboten zu nutzen.

Bereits in der Umsetzung ist der Erfahrungswert aus vergangenen Ferienbetreuungen, dass hier eine Betreuungszeit von 8.00 bis 16.00 Uhr ausreichend ist. Nicht „verbrauchte“ Personalressourcen könnten ebenfalls für die zusätzlich erforderlichen Ferienbetreuungswochen eingesetzt werden. Daher wird ab dem kommenden Jahr diese reduzierte Betreuungszeit angeboten. Darüber hinaus wird bereits Ende des Vorjahres (erstmalig 2024) bei den Klassen 2 bis 4 sowie mit Schulanmeldung bei Klasse 1 eine verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung erforderlich, damit Personalressourcen und externe Angebote sinnvoll geplant werden können.

### 5.2.2 Gemeinde

Die Gemeindeverwaltung wird die Fäden für die weitere Koordinierung des Prozesses in der Hand behalten. Nächster Schritt wird die Erarbeitung des Pädagogischen Konzepts sein. Schule, Hort, Fördervereine und Eltern sollen in diesen Prozess partizipativ eingebunden sein. Weitere regelmäßige Treffen wurden vereinbart. Hierbei soll die Rolle von Schulträger und Fachlicher Leitung der Schülerhorte als „Servicepartner“ für die Fördervereine gestärkt werden. Hierfür sollen auch geeignete Wege der einfacheren Kommunikation gesucht werden (z.B. eine Plattform, die alle Informationen enthält und von allen genutzt werden kann).
Ein weiterer Baustein wird ein Personal- und Qualifizierungskonzept sein, das Rückenwind und Spielräume für die Personalakquise einschließlich angemessener Entlohnungsstrukturen schaffen soll. Suchen und Finden neuer HortmitarbeiterInnen werden die Herausforderungen für die kommenden Jahre bleiben. Die Weiterentwicklung des Personalkonzepts zieht die Überarbeitung der Stellenbeschreibungen nach sich.
Im Falle, dass Angebot und Nachfrage bei den Hortplätzen auseinandergehen, ist deren Vergabe nach Prioritätenliste umzusetzen. Veränderung im Hortangebot werden auch die Überarbeitung der Gebührenstrukturen nach sich ziehen. Entsprechende Änderungen wären im Gemeinderat zu beschließen.
Aufgabe der Gemeindeverwaltung ist zudem, die aktuell noch nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Ferienbetreuung bis zum Schuljahresbeginn 2026/2027 zu organisieren.
Im Gesamtprozess gilt es auch die Spielräume und Möglichkeiten für peripher am Schulleben Beteiligte wie z.B. Musikschule oder Sportvereine auszuloten.

### 5.2.3 Schulen

Die Schulen wünschen sich eine Koordinierung des weiteren Prozesses durch den Schulträger.
Für die Weiterentwicklung gemeinsamer Strukturen ist es notwendig, bestehende Strukturen auf den Prüfstand zu stellen. Im Bereich der Schulen wäre dies zum Beispiel die Festlegung von Schulbeginn- und Pausenzeiten (Stichwort „Rhythmisierung“) oder die Einbeziehung Externer (z.B. Musikschule, Sportvereine, Jugendbegleiterprogramm) als AGs für alle oder als Angebot im Rahmen der Ganztagesbetreuung.

### 5.2.4 Fördervereine

Die Fördervereine aller drei Schulen in der Gemeinde Pliezhausen bestehen seit vielen Jahren. Ihre Existenz begründet sich vor allem aus dem Solidaritätsgedanken der Eltern. Die Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wurde durch das in Form eines Vereins organisierte Engagement der Elternschaft möglich. Die veränderte Arbeitswelt und die damit einhergehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Rechtsansprüche) haben dazu geführt, dass Betreuungsangebote zunehmend institutionalisiert wurden. Parallel zur zunehmenden beruflichen Inanspruchnahme und dem Vorhandensein öffentlicher Angebote ging das Engagement der Elternschaft zurück, so dass das maßgebliche Problem aller Fördervereine die personelle Situation sowohl im Ehrenamt als auch in der Besetzung der Kernzeitbetreuung ist. Mit der Destabilisierung der institutionellen Betreuung aufgrund Personalmangels gewinnt der Solidaritätsgedanke der Eltern untereinander wieder zunehmend an Bedeutung und wird ohne diesen zu spürbaren Betreuungslücken führen.

Parallel zum Prozess in der Arbeitsgruppe gab es verschiedene Gesprächstermine mit den Fördervereinen. Die Gemeindeverwaltung hat allen zu ihrer Entlastung angeboten, die Personalbuchführung für sie zu übernehmen. Die Verträge des Fördervereins Pliezhausen wurden bereits vor einigen Jahren an diejenigen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde angeglichen. Die Anpassung für Extra in Rübgarten und für Prima in Gniebel/Dörnach ist in der Umsetzung durch die Personalverwaltung. Der Abmangel der sich aus der Entlohnung des Personals der Fördervereine (nach Ausschöpfung öffentlicher Fördermittel) ergibt, wird aus dem Gemeindehaushalt übernommen. Daher wird es aus Sicht der Gemeindeverwaltung auch für sinnvoll angesehen, regelmäßig über die Weiterentwicklung von Strukturen, Entlohnung des Personals, Preise usw. gemeinsam zu sprechen. Es erscheint für die Klarheit gegenüber der Elternschaft wünschenswert, an allen Teilortgrundschulen zumindest ähnliche Rahmenbedingungen für die Kernzeitbetreuung zu haben, auch wenn jeder der Fördervereine aufgrund eigener Rechtspersönlichkeit diese selbst festlegen kann. Die Gemeindeverwaltung wird nicht die Personalsuche für die Fördervereine übernehmen können, sie unterstützt aber durch Ausschreibung in den gemeindlichen Medien und hilft bei der Klärung rechtlicher (Personal-) Fragen.

Projekt aller AkteurInnen im Ganztagesprozess ist die Weiterentwicklung der räumlichen Strukturen und deren gemeinsame Nutzung.

## 6. Fazit

Die Bedürfnisse von Kindern und Eltern sowie Sinn und Ziel des verabschiedeten Rechtsanspruchs sind unbestritten. Diesen stehen die gesellschaftlichen, vor allem arbeitsmarktpolitischen und finanziellen Rahmenbedingungen der öffentlichen Träger gegenüber. Ziel und Aufgabe muss es daher sein, Kompromisse zu finden, die eine Stabilisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen zur bestmöglichen Realisierung des Rechtsanspruchs sicherstellen. Ganz klar muss aber formuliert werden, dass mit diesen Kompromissen nicht alle Wünsche erfüllt werden können, so nachvollziehbar und berechtigt sie sein mögen, und möglicherweise auch nicht alle Ziele erreicht werden können.

gez.
Andrea Kettnaker